

1395 Juni 4 ( feria sexta post festum Pentecost.)

12

Vor Hennich Pawe, weltl. Richter zu Soest, stellt Gelach dey voget,  
 Bürger zu Soest, die Bedingungen fest, zu denen er von Abt und  
 Konvent des Klosters Bredelar deren Saltwerk zu <sup>Sassendorpe</sup> (~~Sassendorpe~~)  
~~Sassendorpe~~, das zum großen Sud gehört, auf 12 Jahre gepachtet  
 hat. Gelach soll dem Kloster jährlich zu Martini (Novem. 11) ~~in~~  
~~Soest~~ 6 Mark Soester Rünze in Soest zahlen. Wird die Pachtzahlung  
 versäumt, kann das Kloster das Saltwerk anderweitig verpachten.  
 Ein Jahr vor Ablauf der Pachtzeit soll der Vertrag gekündigt werden.  
~~Ausfert~~ der Richter regelt.

Zeugen: Berwin Benkeman, Bertoldus Eykenebem u. a.  
 Awkth-Pap., Siegel des Richters hängt ab.